

Handwritten: falkoh!
837

- § 9
Ordnungswidrig im Sinne des § 40 Abs. 1 Nr. 8 des Landespflegegesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
- § 4 Nr. 1 Maßnahmen oder Handlungen vornimmt, die zu einer Schädigung oder zum Absterben der Bäume führen,
 - § 4 Nr. 2 Äste entfernt, das Wurzelwerk schädigt oder das Wachstum der Bäume auf sonstige Art beeinträchtigt,
 - § 4 Nr. 3 die Standortvoraussetzungen der Bäume ändert,
 - § 6 seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt.

§ 10
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Alzey, den 29. Februar 1984

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Rein, Landrat

Handwritten: 55

**Rechtsverordnung über das Naturdenkmal
„Kastanien in der Kirchgasse, Albig“
Kreis Alzey-Worms vom 29. Februar 1984**

Aufgrund des § 22 des Landespflegegesetzes vom 5. Februar 1979 (GVBl. S. 36) — zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 1983 (GVBl. S. 66), BS 791-1 wird verordnet:

§ 1
Die in § 2 näher bezeichneten und in der als Anlage beigefügten Karte gekennzeichneten Bäume werden zum Naturdenkmal bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Kastanien in der Kirchgasse, Albig“.

§ 2
(1) Die Bäume stehen auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 837 in der Gemarkung Albig.
(2) Das Naturdenkmal wird durch Aufstellen oder Anbringen des amtlichen Schildes (auf der Spitze stehendes, grün umrandetes Dreieck, weiße Innenfläche mit fliegendem Seeadler und Aufschrift „Naturdenkmal“ in schwarzer Farbe) gekennzeichnet.

§ 3
Schutzzweck ist die Erhaltung der Kastanien als Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz wegen ihres Alters, wegen ihrer Schönheit und des Ortsbild von Albig prägenden Charakters erforderlich ist.

§ 4
Am Naturdenkmal sind ohne Genehmigung der Unteren Landespflegebehörde, außer bei Gefahr im Verzuge, alle Maßnahmen und Handlungen verboten, die dem Schutzzweck (§ 3) zuwiderlaufen, insbesondere

1. Maßnahmen oder Handlungen durchzuführen, die zu einer Schädigung oder zum Absterben der Bäume führen,
2. das Entfernen von Ästen, das Beschädigen des Wurzelwerkes oder sonstige Störungen des Wachstums,
3. das Verändern der Standortvoraussetzungen der Bäume.

§ 5

4 ist nicht anzuwenden auf:

1. die von der Unteren Landespflegebehörde angeordneten oder genehmigten Maßnahmen oder Handlungen, die der Pflege oder Sicherung der Bäume dienen,
2. Maßnahmen oder Handlungen, die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich sind, insbesondere die Freihaltung des Lichtraumprofils der Straße und das Entfernen von abgestorbenen Ästen durch den Straßenbaustraßenträger.

§ 6

Der Grundstückseigentümer oder sonst zum Besitz oder zur Nutzung Berechtigte haben der Kreisverwaltung Alzey-Worms folgendes anzuzeigen:

1. Jede an den Bäumen erfolgte und Ihnen bekanntgewordene Schädigung oder Veränderung,
2. die durch den Straßenbaustraßenträger durchzuführenden Maßnahmen oder Handlungen, die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich sind,
3. Veränderungen, die zur Abwehr drohender Schäden getroffen werden mußten,
4. Änderungen der Eigentums-, Besitz- oder Nutzungsverhältnisse.

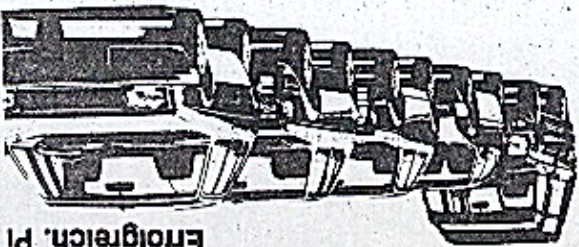
§ 7

Der Eigentümer hat auf Anordnung zu dulden, daß Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung oder Pflege der Bäume getroffen werden.

§ 8

- 1) Die Genehmigung nach § 4 wird von der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Alzey-Worms erteilt.
- 2) Ist für die Maßnahme auch nach anderen Rechtsvorschriften eine Zulassung durch eine andere Behörde erforderlich, so entscheidet diese Behörde im Einvernehmen mit der Landespflegebehörde über die Zulassung.

Der Kitz-Markt bietet Ihnen Wohnwagen, Boote, Ersatzteile, Motorräder, Autos, Motorroller, im Kitz-Markt finden Sie auch: Pkw-Verkäufe, Marken geordnet, Anzeigen im Kitz-Markt!



Der Kraftfahr-Rhein-N
 läßt Räder
 umfassend und
 erfolgreich. Pl

Anerkannte Proprieten
 Dornfelder, Riesling, Silvaner,
 Müller-Thurgau, versch. Klone und
 Untertagen
 zu verkaufen
 Telefon (06732) 8523

Ankünfte
 allgemein

Kaufe Schmuck - Zahngold - Münzen
 Uhrmachermeister BUSE - MAINZ
 Händlbergstraße 5 - Tel. 06131/234015
 Repariere alle Kamlin- u. Taschenuhren

In stiller Trauer:
 Gretel Kleen
 Familie Willi Kleen
 vom Friedhof aus still.
 Herr